



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Medizinische Fakultät

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Das Thema Gesamthochschulen wurde erneut in der Fakultätssitzung vom 23. 6. 71 diskutiert.

Auf die bisherigen Mitteilungen vom 3. 11. 70 und 7. 1. 71 darf verwiesen werden. Soweit das Meinungsbild zu beurteilen war, kann man sagen, daß das Konzept der Gesamthochschule für die Medizinische Fakultät als solche in ihrem augenblicklichen Stande und auch im gegenwärtigen Abschnitt des Studiengangs *keinen eindeutigen Gewinn* bringt.

Eine sichere Prognose läßt sich jedoch im Hinblick auf in der Reform befindliche Ansätze (später evtl. Fachbereiche) nicht stellen.

Vorentwurf

Die Gesamthochschule stellt ein neues Konzept dar und ist nicht nur die Zusammenfassung der unterschiedlichen Schulformen des Tertiärbereiches (Hochschule, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule und sie ergänzende Einrichtungen).

In dem hier vorgelegten Entwurf zur Realisierung einer Gesamthochschule werden die in den ersten Jahren zu erwartenden Übergangsschwierigkeiten nicht diskutiert; hierfür müssen fachspezifische Regelungen ausgearbeitet werden, die ein möglichst glattes Übergangsverhalten bewirken.

Dem Modell der Gesamthochschule liegt als Voraussetzung eine gleichwertige Eingangsqualifikation (erfolgreicher Sekundarabschluß: z. B. Abitur I, II) zugrunde.

Das Konzept der Gesamthochschule beruht auf folgenden Zielsetzungen:

1. Ein einheitlicher berufsqualifizierender Regelabschluß.
2. Aufhebung einer Diskriminierung durch schematische Einordnung von Absolventen in praxisbezogene, theoretische usw. Diplomingenieure.
3. Vollständige Integration des Fachhochschulbereichs bezüglich Personal, Raum und Aufgabenerfüllung.
4. Möglichst große horizontale Durchlässigkeit im Rahmen der technisch-naturwissenschaftlichen bzw. erziehungswissenschaftlichen Fächer.
5. Individuelle Gestaltung der Studiengänge nach dem Vorexamen (differenzierte Studiengänge).
6. Intensivierung des Studiums.
7. Institutionalisierung der Studienberatung.
8. Regelstudiendauer 8 Semester plus Zeit zur Anfertigung der Diplomarbeit.
9. Aufteilung des Vorexamens in Teile A und B nach dem 2. und 4. Semester.
10. Vorexamen Teil B als absolute Leistungsqualifikation für das Fachstudium.
11. Erreichung einer totalen vertikalen Durchlässigkeit bis zur Promotion.

Erläuterungen:

Zu 1: Da in einigen Jahren gleiche Eingangsvoraussetzungen für die gesamten Hochschulbereiche zu erwarten sind, kann auch nur (im Rahmen der entsprechenden